



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sonderausschuss für Hochbauprojekte und Digitalisierung	19.03.2024	öffentlich	Beschluss

### **Rathausenerweiterung: Bestandsgebäude Fassadenputz**

#### **Anlass:**

Der aktuelle Sachstand des Projekts **Rathausanierung und -erweiterungsbau** wurde in der heutigen HDA-Sitzung unter TOP 3 -ö- (Vorlagenr.: 2024/5783) vorgestellt.

Im Bereich des Fassadenputzes am Bestandsgebäude erfordern neue Erkenntnisse eine Abweichung von der Entwurfsplanung.

#### **Sachverhalt**

Aufgrund qualitativer Einschränkungen des Bestandspulzes sowie notwendiger Eingriffe an der Fassade im Zuge der Baumaßnahme (Befestigen der Gerüstanker in der Fassade und des Witterungsschutzes in den Fensterlaibungen der ausgebauten Fenster) ergibt sich die Notwendigkeit des Aufbringens eines neuen Fassadenputzes.

Durch die genannten Eingriffe an diesen Stellen und aufgrund von Witterung, gab es ein Feuchtigkeitseintritt in den Putz, welcher zu Abplatzungen an der Fassade führte.

Eine Vor-Ort-Überprüfung nach der Gerüststellung ergab zudem, dass der Bestandspulz Hohlstellen aufweist.

Nachdem eine detaillierte Teilreparatur weder machbar noch wirtschaftlich vertretbar ist, werden derzeit Vergleichsangebote eingeholt. In diesem Zuge wurde auch die Ausführung mit Dämmputzes ausgeschrieben, um die klimatischen Bedingungen im Bestandsrathaus weiter zu verbessern (Kompensation Entfall Baswa-System).

Die Angebotsphase ist noch nicht abgeschlossen. Für die Umsetzung des Fassadenputzes am Bestandsgebäude wurden ca. 120.000 € geschätzt.

In der Kostenberechnung (Dezember 2021) waren für Ausbesserungsarbeiten an der Bestandsfassade 10.000 € brutto vorgesehen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2024/5791 abrufbar):

- Anlage 1:



Sachgebiet: Hochbau und Bauunterhalt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der HDA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der HDA stimmt Mehrkosten für die Putzarbeiten am Bestandsgebäude in Höhe von 110.000 € zu.
3. Der HDA stimmt der Beauftragung der Putzarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.